

ANWALT AKTUELL

Das Magazin für erfolgreiche Juristen

www.anwaltaktuell.at



Lars Jürgen Hansen,
Allianz ProzessFinanz

**„Der Mandant
soll ruhig
schlafen können!“**

Seite 4/5



Stephen M. Harnik
Tea Party, Blue Dogs
und Lame Duck Congress

14



Advent in Bad Gleichenberg
Hier wird „Advent wie`s
früher wor“ gefeiert!

18



Lobbying in Krisenzeiten
6 Fragen an und 6 Antworten
von Mag. Wolfgang Lusak

26

Steuerreform 2010/11

HASCH & PARTNER startet eine Veranstaltungsreihe „TOP oder FLOP“ zu wirtschafts(rechtlich) spannenden Themen. Diesmal – anlässlich der Eröffnung des neuen Büros in der Zelinkagasse 10, 1010 Wien – stand die STEUERREFORM 2010/2011 (Budgetbegleitgesetz) zur Debatte.

Herr DKfm. Dr. Claus Raidl, Vorstandsmitglied der voestalpine AG und Herr Dr. Josef Cap, Clubobmann der SPÖ diskutierten dazu, moderiert von Frau Ingrid Amon, vor über 200 geladenen Gästen der Wirtschaftsanwaltskanzlei.

Nach der Einleitung durch den Seniorpartner am Standort Wien, Herrn RA Dr. Franz Guggenberger, der den MOVE der Kanzlei von der Börsegasse 12 in die Zelinkagasse 10 beschrieb, eröffnete Herr RA DDr. Alexander Hasch, das Sachthema: Positiv sei die Beseitigung der Kreditvertragsgebühr zu bemerken, wenn auch die „Bankensteuer“ (Stabilitätsabgabe) wohl nach den jüngsten medialen Ausführungen – selbst aus Bankenkreisen – wohl im Ergebnis zumindest teilweise bis weitgehend die Kunden, also die Wirtschaft und die Konsumenten bezahlen werden müssen.

Aus Fachkreisen kritisch wird die Vermögenszuwachssteuer gesehen, zumal ihr nur einzelne Wirtschaftsgüter des Privatvermögens unterliegen, was verfassungsrechtlich bedenklich (gleichheitswidrig) sein könnte. Die Hauptprobleme ergeben sich aber vor allem aus dem Umstand des de facto mangelnden Verlustausgleichs (für die Konsumenten ist die Befassung von Steuerberatern zu teuer, daher faktisch nicht gegeben; es besteht weiters kein Verlustvortrag). De facto wird also in Krisen- bzw. Verlustjahren, in welchen die Börsenwerte sinken, ein Verlustausgleich kaum vorgenommen werden und wird andererseits in üblicherweise nachfolgenden „Aufholungsjahren“ die Vermögenszuwachssteuer, noch dazu von den Gewinnen auf gesunkene Werte maßgeblich zuschlagen. Natürlich kann man durch Auslagerung dieser Vorgänge beispielsweise in eine GmbH einen Verlustvortrag schaffen, doch wird dies für die Masse der Konsumenten wiederum zu aufwendig sein, sodass im Ergebnis möglicherweise sogar eine Mehrfachbesteuerung entsteht. Auch das Problem der ohnehin „unter Wasser befindlichen Tilgungsträger“, die bekanntlich weit verbreitet sind und nun durch die Vermögenszuwachssteuer bei der „Aufholjagd“



mit 25 % besteuert werden, kam zur Sprache; hinzu kommt noch die Verschärfung für Tilgungsträger in Versicherungslösungen, zumal hier die Behaltefrist von 10 auf 15 Jahre für die steuerfreie Auflösung betreffend die Verwendung zur Tilgung verlängert wurde.

Zu beachten ist die sicherlich maßgebliche Verärgerung der Stifter, die vor 17 Jahren mit interessanten steuerlichen und zivilrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten angelockt wurden und jetzt durch 14 maßgebliche, nachteilige Änderungen des Stiftungssteuerrechtes und der für die Anforderungen der Praxis weit überschießenden Judikatur des OGH bitter enttäuscht werden; Herr DDr. Hasch warnte, dass der als sehr ungerecht empfundene, zusätzlich bestehende Mauseffekt, manche oder viele Stifter möglicherweise nicht davon abhalten werde, persönlich den Weg ins Ausland zu suchen um dort Stiftungen ohne größere Probleme aufzulösen. Dies könnte volkswirtschaftlich relevant werden.

Entsprechend den intensiven – bis dato nicht gehörten – Forderungen der Kam-

mer der Wirtschaftstreuhand müsse daher eine begünstigte Widerrufs- und Auflösungsbesteuerung von Stiftungen geschaffen werden, sofern die Mittel und Beteiligungen (steuerhängig) im Inland verbleiben. Was dennoch bleibt, ist mental verbrannte Erde: Der große Wurf aus dem Jahre 1993 hat zugunsten populistischer Neiddebatten politisch wieder einmal nicht gehalten.

Die honorigen Diskutanten haben dies wohl aufgenommen, aber erklärten selber, keine Freunde von Stiftungen zu sein und den Stiftungen bessere „Interessensvertreter“ zu gönnen ...

Im Übrigen ging es – sehr launig – im Wesentlichen um die unterlassene Verwaltungsreform, namentlich die unterlassenen ausgabenseitigen Sparmaßnahmen, die allorts vermisst werden. Die Erhöhung der Mineralölsteuer wurde unisono als vernünftig und sachgerecht empfunden; auch an die Mehrwertsteuer hätte man jedoch denken sollen.

Bei den anschließenden Gesprächen in best gelaunter Atmosphäre hörte man wohl, dass ein derart lebenswertes Land – wie unser Österreich – wohl auch einerseits seine Steuern brauche, andererseits sich aber auch auf seine Steuer(zahler schauen müsse ...

Die gute Stimmung wurde durch die geplanten Maßnahmen – zumindest nicht nachhaltig – beeinträchtigt! Es überwog die Hoffnung, dass im Rahmen der Gesetzeswerdung noch positive Aktionen folgen.



vlnr.: DDr. Alexander Hasch, Dr. Claus Raidl, Ingrid Amon, Dr. Josef Cap und Dr. Franz Guggenberger

www.hasch.eu